

Ständig spontane Präsenzpflicht

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 20. Dezember 2022 17:51

Zitat von Miss Othmar

In NRW gehören bis zu 3 Stunden ad-hoc Vertretung im Monat zur Unterrichtsverpflichtung.

Nein, sie gehören nicht zur grundsätzlichen Unterrichtsverpflichtung. Sie sind zu leisten, "wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern".

Diese zwingenden dienstlichen Verhältnisse lassen sich nach meiner Erfahrung durch die Aufteilung von Klassen oder die Auflösung von Doppelbesetzungen weitgehend vermeiden.

Es mag aber sein, dass meine Perspektive hierzu begrenzt ist und dies am Gymnasium nicht möglich ist - schließlich machen die Lehrkräfte dort, wie ich lernen durfte, einen grundlegend anderen Job, der nichts mit dem meinigen zu tun hat.